

1. Geltungsbereich: Sämtliche Lieferungen und Leistungen der ITs Hein GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sofern sie nicht ausdrücklich abgeändert oder ausgeschlossen werden. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden sind nur verbindlich, wenn ihnen ausdrücklich zugestimmt wird.

2. Angebote, Vertragsabschluss: Alle Angebote der ITs Hein GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Jeder Vertrag mit der ITs Hein GmbH kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit der Annahme der Ware durch den Kunden zustande. Vertragsänderungen und –ergänzungen werden erst durch die ausdrückliche Bestätigung durch die ITs Hein GmbH wirksam.

3. Preise: Sämtliche Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Etwaige Versand-, Verpackungs- und Transportkosten sowie aus Sicht der ITs Hein GmbH notwendige Transportversicherungen gehen zu Lasten des Kunden.

4. Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Werden Zahlungen gestundet oder später als vereinbart geleistet, so ist die ITs Hein GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% (8 % bei Unternehmern als Vertragspartner) über dem jeweiligen aktuell gültigen Basiszinssatz zu verlangen. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt unberührt. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Der Kunde kann mit Gegenansprüchen nur dann aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Annahme von Wechsel oder Schecks erfolgen nur erfüllungshalber. Die Kosten der Diskontierung und aller übrigen mit der Wechsel- oder Scheckbegleichung zusammenhängenden Kosten hat der Kunde zu tragen. Bei Teilzahlungen wird der gesamte noch offene Restbetrag der Teilzahlungsvereinbarung in einer Summe fällig, wenn der Kunde mit zwei Raten ganz oder teilweise länger als 7 Tage in Rückstand gerät. Die ITs Hein GmbH ist bei Teilzahlungen ebenfalls berechtigt, diese Zahlungen wie oben zu verzinsen. Bei Zahlungsverzug berechnet die ITs Hein GmbH eine Mahngebühr von jeweils 10,- € ab der zweiten Mahnung.

5. Liefertermine, Lieferbedingungen: Lieferzeiten sind unverbindlich, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Lieferzeit beginnt mit Datum der Auftragsbestätigung, soweit die technische Konfiguration bzw. Software-spezifikation vollständig geklärt ist.

Höhere Gewalt und andere unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Willens der ITs Hein GmbH liegen, verlängern die Lieferzeit entsprechend. Zu Teillieferungen und Teilleistungen und deren Fakturierung ist die ITs Hein GmbH jederzeit berechtigt. Die Gefahr geht mit der Absendung der Ware auf den Kunden, spätestens jedoch mit Übergabe der Ware an diesen oder dessen Beauftragte über. Versandkosten werden von der ITs Hein GmbH nicht übernommen.

6. Haftung: Die ITs Hein GmbH haftet nicht für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder um Körperschäden. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf den Verlust von Daten und anderen Folgeschäden, sowie auf entgangenen Gewinn. Die Haftung der ITs Hein GmbH für Schadensersatzansprüche aller Art des Kunden ist der Höhe nach in jedem Fall auf denjenigen Schaden beschränkt, dessen möglicher Eintritt für die ITs Hein GmbH bei Vertragsabschluss erkennbar und vorhersehbar war. Die vorgenannten Regelungen gelten für alle Schadenersatzansprüche unabhängig vom Rechtsgrund, wie z. B. positive Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, unerlaubter Handlung usw.

7. Sicherungen, Eigentumsvorbehalt: Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch künftig aus der Geschäftsverbindung entstehenden Forderungen gegen den Kunden behält sich die ITs Hein GmbH das Eigentum an der gelieferten Ware vor. Der Kunde ist berechtigt, über die im Eigentum der ITs Hein GmbH stehenden Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist dem Kunden ohne ausdrückliche Zustimmung der ITs Hein GmbH nicht gestattet. Der Kunde tritt bereits jetzt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen Dritte ohne gesonderte Abtretungsanzeige in Höhe der Forderung von ITs Hein GmbH an diese ab, die die Abtretung annimmt. Der Kunde ist

weiter zur Einziehung der Forderung aus dem Weiterverkauf trotz der Abtretung berechtigt. Auf Verlangen hat der Kunde der ITs Hein GmbH die Schuldner mitzuteilen und den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen. Die ITs Hein GmbH ist dann berechtigt, die Forderungen selbst einzuziehen oder die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen verbunden, vermischt oder verarbeitet i. S. v. §§ 947, 948, 950 BGB, so erwirbt die ITs Hein GmbH im Verhältnis des anteiligen Wertes der Vorbehaltsware Miteigentum an den dadurch entstehenden Erzeugnissen. Der Kunde hat die ITs Hein GmbH bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im Voraus abgetretenen Forderungen unverzüglich zu unterrichten. Die ITs Hein GmbH verpflichtet sich, die ihr nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen nach ihrer Wahl auf Verlangen des Kunden soweit freizugeben, als der Wert die zu sichernden Forderungen um 20 % übersteigt.

8. Gewährleistung: Der Kunde hat die gelieferte Ware umgehend zu kontrollieren und dabei entdeckte Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, längstens jedoch innerhalb von 6 Monaten ab Lieferung, schriftlich zu rügen; ansonsten gilt die Lieferung als ordnungsgemäß durch die ITs Hein GmbH erbracht. § 377 HGB bleibt unberührt. Die Vertragsparteien stimmen überein, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler bei Softwareprogrammen in allen Anwendungsgebieten auszuschließen. Die ITs Hein GmbH übernimmt daher die Gewährleistung für Softwareprogramme nur soweit, als diese im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich brauchbar sind. Die Verantwortung dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen sowie die Auswahl, die Installation und die Nutzung der Programme liegt beim Kunden. Ist ein Gewährleistungsfall gegeben, ist die ITs Hein GmbH berechtigt, nachzubessern, den Austausch der fehlerhaften Teile vorzunehmen oder Ersatz zu liefern. Nach zweimaliger, erfolgloser Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Die Gewährleistung erstreckt sich allerdings nicht auf Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung, unzureichende Wartung, Verunreinigung oder Verwendung von nicht durch die ITs Hein GmbH freigegebenem Zubehör hervorgerufen werden. Der Kunde ist in jedem Fall, auch in seinem eigenen Interesse, verpflichtet, für ausreichende Datensicherung zu sorgen. Für etwaige Datenverluste haftet die ITs Hein GmbH nur im Rahmen von Punkt 6. Werden Reparaturen oder Eingriffe an der Ware vom Kunden selbst oder von Dritten ohne ausdrückliche Zustimmung der ITs Hein GmbH vorgenommen oder die Fabrik bzw. Hersteller Nummer entfernt, geändert oder unleserlich gemacht, so erlischt die Gewährleistung sofort.

9. Datenschutz. Sensible Daten des Vertragspartners, soweit sie der ITs Hein GmbH bekannt sind, sowie personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt. Das Bundesdatenschutzgesetz und andere einschlägige Datenschutzvorschriften werden beachtet. Personenbezogene Daten, die die ITs Hein GmbH bei Begründung eines Schuldverhältnisses erhält, kann sie auch für die Information über weitere Angebote verwenden. Der Adressat hat das Recht, der Verwendung seiner Daten zu diesem Zweck jederzeit widersprechen zu können.

10. Schlussbestimmung: Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bedingung gilt eine Vereinbarung, die dem wirtschaftlichen Zweck im Rahmen des gesetzlich Zulässigen der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt. Gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gelten zusätzlich folgende Regeln:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ist ausschließlich Bayreuth soweit nicht zwingend gesetzlich ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand vorgeschrieben ist. Die ITs Hein GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.